

Betreff:

**Förderprogramme des Freistaats Bayern und des Bundes
Antrag SPD Stadtratsfraktion vom 13.08.2020**

Bericht

Derzeit haben sowohl der Freistaat Bayern als auch der Bund ein Förderprogramm für den Bereich Sport ausgelegt. Hierüber wird berichtet:

1. Landesprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“

Das bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat zum 19.08.2020 ein Förderprogramm mit dem Namen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“ aufgelegt. Hierfür stehen Mittel in Höhe von insgesamt 25,694 Mio. Euro zur Verfügung.

Gefördert werden können Sportstätten in Gebieten, die im Programm der Bund-Länder-Städtebauförderung aufgenommen sind oder in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung liegen. Die Bagatellgrenze liegt bei 50.000 Euro förderfähige Ausgaben.

Antragsfrist ist der **02. Oktober 2020**. Die Förderhöhe beträgt 90% (75% Bund und 15% Land). Der abschließende Verwendungsnachweis muss bis zum 30. Juni 2025 vorgelegt werden.

Gegenstand der Förderung sind einzelne Sportstätten, keine städtebaulichen Gesamtmaßnahmen. Förderfähig sind die bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten (überdeckt oder im Freien), die primär der Ausübung des Sports dienen, sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Hierzu zählen auch Maßnahmen zum Abbau von baulichen Barrieren und der energetischen Sanierung.

2. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Gleichzeitig veröffentlichte am 12.08.2020 die Bundesregierung das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Es werden deutschlandweit Mittel in Höhe von 600 Mio. Euro zur Förderung von Projekten in kommunalen Einrichtungen bereitgestellt, wobei 200 Mio. Euro bevorzugt an bereits gestellte Anträge aus einer Vorläuferprogramm aus dem Jahr 2018 ausgezahlt werden. Für die verbleibenden 400 Mio. Euro können Kommunen nun in der zweiten Bewerbungsperiode, beginnend seit dem 21.08.2020, Förderung beantragen.

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei auf Sportstätten wie beispielsweise öffentlich genutzten Sportplätzen und ihren baulichen Nebenanlagen, Turnhallen und Schwimmhallen sowie Freibädern. Hierbei werden grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten berücksichtigt. Das Bundesprogramm gibt zudem an, dass besonders Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen sowie regionaler und überregionaler Wirkung gefördert werden.

Es stehen Bundesmittel zur Finanzierung von 45% der förderfähigen Kosten zur Verfügung. Gemeinden die wie Nürnberg eine Haushaltsnotlage nachweisen können, erhalten 90% Förderung. Die Förderung des Bundes sollte zwischen 0,5 und 3 Mio. Euro liegen.

In der Bewerbungsphase eins müssen die Unterlagen bis zum **23.10.2020** dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vorgelegt werden. Nach Kenntnisnahme muss die Einreichung der Projektskizze bis **30.10.2020** erfolgen. Die Abrechnung der Maßnahme muss bis 2025 beendet sein. Für die Auswahl der Projekte werden folgende Kriterien im Projektaufruf 2020 des Bundesprogramms genannt:

- Besondere regionale oder überregionale Wahrnehmbarkeit
- Begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune
- Erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit
- Städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität
- Überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und Klimaschutz
- Zugänglich für Öffentlichkeit

Bei beiden Programmen gilt folgendes Bewerbungsverfahren:

Um die Förderung für Projekte zu beantragen, muss ein Projektskizzenformular ausgefüllt und durch den Stadtrat oder dessen zuständigen Ausschuss beschlossen werden. Dieses Formular muss spätestens bis zur jeweiligen Bewerbungsfrist (s.o.) eingereicht werden.

Die zu fördernden Kommunen werden in einer zweiten Stufe nach der Projektauswahl aufgefordert, bis Mitte 2021 einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Die Zuwendungsbescheide werden danach erteilt.

Eine Beteiligung Dritter an der Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Projektvorschläge

In einer stadtweiten Abstimmung wurden Projekte erkannt, deren aktueller Planungsstatus eine Umsetzung innerhalb des in den Förderrichtlinien vorgeschriebenen Zeitraums möglich macht:

zu 1: „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“

- Sanierung Bolzplatz Austraße
- Skateanlage St. Leonhard
- Skateanlage Münchener Straße
- Ballspielanlage Annapark
- Wiederaufbau des YC Nürnberg

zu 2. Förderung über Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

- Velodrom
- Sanierung und Umbau des Pellerhauses zum „Haus des Spielens“
- als „Nachrücker“ Jugendhaus „Oase“, Jugendhaus Dianastraße, Tennisanlage 1. FCN und Wiederaufbau des YC Nürnberg (so nicht im Landesprogramm).